

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses II vom 7. September 2021

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 750 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zur Teststrategie für Ferienlager**

Laut dem Grenzecho vom 12.07.21 forderte Gesundheitsminister Franck Vandenbroucke die Jugendorganisationen im Land auf, alle Kinder testen zu lassen, bevor Sie an einem Ferienlager teilnehmen.

Laut dem Minister ist es besser "einem Kind zu sagen, dass es infiziert ist und zu Hause bleiben muss, als das ganze Lager nach 2 Tagen nach Hause zu schicken"

In den Reihen der Pfadfinder kamen Zweifel bei der Umsetzung auf. Laut Jan Van Reusel, Sprecher der "Scouts en Gidsen" in Flandern ist es nicht möglich alle Kinder vorab zu testen. Selbst wenn es viel Testmaterial gebe, sei das Vorhaben vollkommen unrealistisch, denn "Wer soll das bezahlen? Und wer organisiert dies für alle Pfadfinder"?

Das französische Nachrichtenportal LCI berichtete am 25.7.2021, dass etwa dreißig Covid-19 positive Fälle in einer Kolonie auf einem Campingplatz in Sagone (Südkorsika) festgestellt wurden. Die Jugendlichen hatten alle einen gültigen Gesundheitspass, als sie auf der Insel ankamen.

Während ein Tross von 80 Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren mit ihren Betreuern am 9. Juli samt gültigen Gesundheitspässen auf Korsika eintraf, wurde bei einem Teilnehmer kurz darauf Covid-19 positiv diagnostiziert.

Als Vorsichtsmaßnahme ließ die regionale Gesundheitsagentur Korsikas (ARS) die gesamte Gruppe testen. Am Ende wurden 30 Jugendliche und 3 Betreuer positiv getestet.

Wie Sie sehen können, ändert die vorgeschlagene Strategie unseres Gesundheitsministers Vandenbroucke nichts, denn eine No-Covid Strategie ist zum Scheitern verurteilt, wir müssen mit dem Virus leben.

Ministerin Weykmans argumentierte im Mai und dem können wir nur beipflichten: „Wir werden in Ostbelgien keine verpflichtenden Corona-Tests für Kinder und Jugendliche in Jugendlagern vornehmen. Die gemeinsam mit dem Jugendsektor und dem GEMS erarbeiteten Sicherheits- und Durchführungsprotokolle reichen absolut aus, um im Sommer Jugendlager stattfinden zu lassen“. Nur dem folgenden Argument bezüglich der Impfungen können wir nicht zustimmen: „Angesichts der unter anderem gut verlaufenden Impfstrategie können wir mit der gebotenen Aufmerksamkeit optimistisch auf die Sommeraktivitäten hinarbeiten. Es muss nicht immer der Jugendsektor am strengsten reglementiert werden.“

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Einem reibungslosen Ablauf der Ferienlager hat nie etwas im Weg gestanden, weder mit noch ohne Impfstrategie.

Wenn Sie mit der gut verlaufenden Impfstrategie vielleicht nur die Impfstrategie in der Bevölkerung ansprechen, so haben sie sich an anderer Stelle spezifisch für Kinder- und Jugendimpfungen stark gemacht und das ist in unseren Augen verantwortungslos. Kinder haben nahezu keinen schweren Verlauf. Geimpfte können weiterhin andere anstecken, auch wenn Kinder nie die Pandemietreiber schlechthin waren. Viel schlimmer, die langfristigen Nebenwirkungen bleiben weiterhin eine Unbekannte.

Hierzu lauten unsere Fragen:

- *Wie wird die Strategie für Ferienlager zukünftig aussehen, wissend, dass man nun eine Durchimpfung schon ab 12 Jahren anstrebt?*
- *Sind demnächst Tests für nicht geimpfte Kinder und Jugendliche vorgesehen, obschon geimpfte Personen ebenso Träger und Überträger sein können?*
- *Gab es bei den diesjährigen Jugendlagern in der DG Zwischenfälle bzw. Infektionen, oder viel wichtiger, Erkrankungen zu vermelden?*

• **Frage Nr. 751 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Überbrückungsstandort des ADG in Eupen aufgrund der Hochwasserkatastrophe**

Das Juli Hochwasser, hat die Eupener Unterstadt und deren Anwohner stark in Mitleidenschaft gezogen.

Von jetzt auf gleich mussten Lösungen her. So auch für den Standort des Arbeitsamtes. Die Räumlichkeiten waren nicht direkt betroffen, doch hatte der Ortsteil Hütte, wo sich das Quartum Center befindet welches u.a. das Arbeitsamt beherbergt, mit erschwerten Anfahrtsmöglichkeiten zu kämpfen.

Nur über eine Anliegerstraße war das ADG zu erreichen.

Außerdem gab es zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit die Busverbindung in der Unterstadt aufrecht zu erhalten.

Für das Arbeitsamt, dem zwar immer, aber gerade in solchen Zeiten, eine so wichtige Rolle zukommt, musste eine Lösung her.

So konnten dringende Termine in St.Vith oder Kelmis stattfinden, alles weitere wurde digital verwaltet.

Glücklicherweise war eine Ausweichmöglichkeit dennoch schnell gefunden: die ehemaligen Adecco Büros im vorderen Teil des Ministeriums der DG in der Gospertstrasse.

Knapp einen Monat nach Umzug in die provisorischen Räumlichkeiten ist nun auf der Webseite des Arbeitsamtes zu lesen, dass die Eintragungen als Arbeitssuchende(r) weiterhin in den Büros des Ministeriums gemacht werden können.

Termine mit den Beratern des Arbeitsamtes können nach Absprache wieder in den eigentlichen ADG-Räumlichkeiten im Quartum Center in der Unterstadt stattfinden.

Eine kleine Rückkehr zur "Normalität", wenn man das so sagen darf.

Wir möchten Ihnen dennoch folgende Fragen stellen, werte Frau Ministerin:

- *Wie haben sich die Arbeiten des ADG ab Zeitpunkt des Umzugs in die provisorischen Räumlichkeiten gestaltet?*
- *Wie sind die betroffenen Personen, die zu diesem Zeitpunkt auf die Hilfestellung des ADG angewiesen waren, mit den digitalen bzw. anderorts angesiedelten Überbrückungslösungen zurechtgekommen?*
- *Wie lange sollen die ehemaligen Adecco Büros als ADG Büros genutzt werden?*

- **Frage Nr. 752 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zu den Beschäftigungsmaßnahmen (ABM-Sonderkader) zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe**

Werte Frau Ministerin, in Ihrem Schreiben vom 27. Juni an die Gemeinden, ÖSHZ, Interkommunalen, autonomen Gemeinderegien, Hilfeleistungszonen und das ADG kündigen Sie einen ABM-Sonderkader an. Diese Förderung endet jedoch am 31/12/2021. Es ist bereits jetzt absehbar, dass sowohl materielle als auch soziale Folgen langfristig über diesen Zeitraum hinaus gehen werden und qualifiziertes Fachpersonal erfordern, was angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels nicht einfach zu lösen sein wird.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- *Besteht die Möglichkeit, dass die Förderung über das Ende dieses Kalenderjahres hinaus verlängert wird?*
- *Kann das Ministerium und das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Suche nach Fachkräften (Sozialarbeiter, administrative Kräfte sowie Techniker) weitere Unterstützung anbieten?*

- **Frage Nr. 753 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zu den Möglichkeiten, die Dauer von Hochwasser-Kurzarbeit für die betroffenen Mitarbeiter durch eine "Ausleihe" an andere Betriebe möglichst kurz zu halten**

In mehreren von der Hochwasserflut betroffenen Betrieben wird für längere Zeit für viele Arbeitnehmer Kurzarbeit angesagt sein. Zahlenmäßig trifft dies insbesondere auf das Eupener Kabelwerk zu. Über längere Zeit mit nur 70% seines Lohns auskommen müssen, stellt viele dieser Menschen vor Schwierigkeiten.

In der CSC-Info Zeitschrift (Ausgabe 15-16 vom 27. August 2021, S. 3-6) erwägen die Gewerkschaftsdelegierten die Möglichkeit, von Kurzarbeit betroffene Mitarbeiter des Kabelwerks zeitweise an andere Unternehmen „auszuleihen“. Die Grundidee wäre, einerseits anderswo vorhandenen Arbeitskräftemangel aus zu bügeln, andererseits wären die Arbeitnehmer während dieser Zeit nicht in Kurzarbeit. Theoretisch könnte also eine Win-win-Situation entstehen.

Vorausgesetzt natürlich, die betroffenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wollen da mit ziehen.

Meine Fragen an Sie hierzu:

- *Inwiefern kann die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Umsetzung dazu ihre eigenen Zuständigkeiten im Bereich Beschäftigung nutzen um einen legalen Rahmen für diese Idee zu schaffen?*
- *Bestände die Möglichkeit, Personal auch an öffentliche Einrichtungen, die mit der Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe beschäftigt sind, zeitweise zu „verleihen“?*
- *Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen müssten dazu ihrer Ansicht nach auf föderaler Ebene geschaffen werden?*

• **Frage Nr. 754 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zu einem möglichen System der Sportgutscheine**

Sport belebt Körper und Geist. Diese Redensart ist gleichermaßen zutreffend für Jung und Alt.

Dabei hat Studien zufolge insbesondere das Sporttreiben im Verein weitreichend positive Effekte.

Denn neben der allgemeinen körperlichen Entwicklung und Fitness trägt das Sporttreiben in der Gemeinschaft zur Eingliederung in die Gesellschaft bei, stärkt das Selbstvertrauen und hat Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Zudem macht die Mitgliedschaft in einem Sportverein Spaß und bringt soziale Unterstützung mit sich. Dies führt nicht zuletzt zu einer regelmäßigeren sportlichen Betätigung.

Wie Sie sicherlich wissen, ist Ostbelgien reich an Sportvereinen. Das Angebot ist groß.

Dennoch gibt es immer noch einen großen Teil der Bevölkerung, der nicht sportlich aktiv ist. Um dies künftig zu ändern muss man meines Erachtens noch gezielter ansetzen. Und zwar bereits bei den Kindern.

Daher würde ich an dieser Stelle gerne eine Art Gutscheinsystem vorschlagen. Konkret könne man beispielsweise jedem Kind zur Einschulung einen Gutschein im Wert von 50€ geben, womit dieses sich einmalig in einem Sportverein einschreiben kann. Angegliedert daran würde jedes Kind eine Broschüre erhalten, in der die einzelnen Sportvereine ihre Angebote für Kinder gezielt vorstellen können. Im Idealfall würde das Kind sich für den Sport begeistern und seine Mitgliedschaft über das eine Jahr hinaus verlängern.

Auf diese Weise würden wir einerseits einen Anreiz zur Bewegung schaffen, andererseits nun nach der Coronakrise den Vereinssport als Ganzes nochmals ankurbeln. Meine Vorstellung ist es, dass in jedem Haushalt darüber gesprochen wird, welchem Sport in welchem Verein die Kinder nachgehen möchten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werte Ministerin nun folgende Fragen stellen:

- *Inwiefern könnten Sie sich ein solches Vorhaben vorstellen?*
- *Welche Anreize werden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bisweilen geboten, um Kinder für die Mitgliedschaft in einem Sportverein zu begeistern?*
- *Inwiefern könnte man ein solches Projekt auch für den Seniorensport lancieren?*

• **Frage Nr. 755 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zur Situation der unter 25-Jährigen auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt**

Das Grenzecho berichtete am 28. August, dass einer Studie des Personaldienstleisters Acerta zufolge mittlerweile wieder fast alle Altersgruppen den Weg zurück auf den Arbeitsmarkt finden.

Die einzige Ausnahme bildet die Gruppe der unter 25-Jährigen. In dieser Altersgruppe hat die Anzahl Einstellungen in einem zeitlich unbefristeten Verhältnis das Niveau des Vor-Corona-Jahres noch nicht wieder erreicht. Ganze 26,4% weniger junge Menschen finden den Weg in die Arbeitswelt als noch 2019. Sogar im Vergleich zum Jahr 2020 ist diese Zahl um 4,7 % gesunken.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Sind diese Feststellungen des Personaldienstleisters Acerta auch auf den ostbelgischen Arbeitsmarkt übertragbar?*
- *Welche Maßnahmen können gegebenenfalls in der Deutschsprachigen Gemeinschaft initiiert werden, um gezielt jungen Menschen den Weg in die Arbeitswelt zu erleichtern?*

• **Frage Nr. 756 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur Verlängerung der Dauer der Telearbeit für (ost-)belgische Arbeitnehmer in Luxemburg**

Am vergangenen Dienstag fand zum elften Mal das sogenannte „Gäichel-Treffen“ statt, bei dem sich Mitglieder der Regierung Belgiens und Luxemburgs versammeln um bilaterale Beziehungen zu evaluieren.

Im Rahmen dieses Treffens wurden kleinere und umfänglichere Vereinbarungen getroffen. So unter anderem auch zwischen dem belgischen Finanzminister, Vincent Van Peteghem, und seinem luxemburgischen Kollegen. Demnach sollen belgische Grenzgänger, die in Luxemburg arbeiten, ab 2022 zehn zusätzliche Tage im Jahr Telearbeit leisten können, ohne dass ihnen dadurch ein steuerlicher Nachteil entsteht. Ab kommendem Jahr wird ein Grenzgänger also 34 Tage außerhalb des Staates arbeiten können, in dem er normalerweise seine Arbeit verrichtet. Insgesamt seien schätzungsweise 48.000 Grenzgänger von dieser Neuregelung betroffen.

Kurze Zeit nach der Verkündung dieser Vereinbarung, zeigte sich der Arbeitgeberverband der Deutschsprachigen Gemeinschaft verärgert darüber.

Mit den Worten „und wieder wird der Wirtschafts- und Arbeitsstandort Ostbelgien weiter geschwächt!“ warnte der Verband vor einem solchen Vorhaben.

Weiter heißt es in ihrer Mitteilung: „Es wird folglich den hiesigen Mitarbeitern in unseren Betrieben noch schmackhafter gemacht, in Luxemburg und nicht in Ostbelgien zu arbeiten. Darunter leiden die hiesigen Arbeitgeber und Unternehmen. Die ostbelgische Wirtschaftsstruktur blutet langsam, aber sicher weiter aus!“

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werte Ministerin nun folgende Fragen stellen:

- *Wie schätzen Sie den Ausbau der Telearbeit ein?*
- *Wie stehen Sie zu den Anmerkungen des Arbeitgeberverbandes?*